

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (Hybridsitzung)

Sitzungstermin: Dienstag, 07.06.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2022
- 4 Anträge
 - 4.1 Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) 2022/AN/3269
Parkhausneubau am Hauptbahnhof
 - 4.2 Niels Schönwälder (für den Ortsbeirat Evershagen) 2022/AN/3298
Verkehrsanbindung und Gestaltung der Gewerbegebiete Schutow
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft
 - 5.1.1 „Wärmeplan Rostock 2035“ 2022/BV/3215
– Strategien und Maßnahmen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung
 - 5.2 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürgermeister
 - 5.2.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau einer Wohnanlage mit 42 WE und 3 offenen ebenerdigen Behinderten-Stellplätzen" Rostock, Kurt-Schumacher-Ring; Az.: 03593-21 2022/BV/3123

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 5.2.2 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Nutzungsänderung eines Hotels in ein Mehrfamilienhaus mit 23 Wohnungen und 6 Stellplätzen sowie Umbau und Erweiterung des Gebäudes" Rostock, Schillerstr. 14, Az.: 03368-20 | 2022/BV/3137 |
| 5.2.3 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umbau der Südseite in der 25 m Halle, Ertüchtigung der Büro-, Sport- und Schwimmmeisterräume" Rostock, Kopernikusstr. 17; Az.: 03212-21 | 2022/BV/3139 |
| 5.2.4 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung eines Bürogebäudes mit 17 PKW- Stellplätzen, 2 Werkwohnungen und 2 Werbeanlagen, B-Plan Nr. 13.GE.93, Rostock, Am Kreuzgraben 3a; Az.: 00012-21 | 2022/BV/3156 |
| 5.2.5 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage“, Rostock, Thierfelderstr. 19, Az.: 03556-21 | 2022/BV/3196 |
| 5.2.6 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage): Voranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Rostock, Helsinkier Str. 85a, 85b, 85c; Az. 00329-22 | 2022/BV/3220 |
| 5.2.7 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung von 9 Außenaufzügen, neuen Eingangsbereichen und Aufstockung, Rostock; Rügener Str. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10; Az. 01963-21 | 2022/BV/3231 |
| 5.2.8 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 1 Büroeinheit und 22 WE sowie eines Wohnhauses mit 17 WE verbunden mit einer gemeinsamen Tiefgarage mit 47 PKW-Stellplätze sowie 2 ebenerdigen Stellplätzen im B-Plan Nr. 15.W.99, Rostock, Helmuth-Mentz-Str. 8, 9; Az.: 03071-20 | 2022/BV/3266 |
| 6 | Informationsvorlagen | |
| 6.1 | Information zum Beschluss Nr. 2019/AN/0566 S-Bahn-Anbindung des Seehafens Rostock | 2022/IV/3239 |
| 7 | Verschiedenes | |
| 7.1 | Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung | |

8 Schließen der Sitzung

gez. Jan-Hendrik Brincker

Die Sitzung wird in hybrider Form durchgeführt. Die Teilnahme der Öffentlichkeit sowie der VertreterInnen der Medien wird über einen Videostream gewährleistet. Der Videostream ist mit Sitzungsbeginn um 17:00 Uhr über die Internetadresse

<https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ovfocj88w9>

verfügbar.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei Herrn Hellwig, Tel. 0381 – 381 6347 oder per E-Mail an robert.hellwig@rostock.de bis zum 07.06.2022, 12:00 Uhr zu reservieren. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Bitte beachten Sie bei Teilnahme der Sitzung den § 2 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Demnach ist jede Bürgerin und jeder Bürger unabhängig von konkreten Vorgaben dieser Verordnung zum Eigenschutz und dem Schutz aller anderen nachhaltig aufgerufen, die grundlegenden Regeln zu Abstand, Hygiene, Atemschutz und Lüftung von Räumlichkeiten (sogenannte „AHAL-Regeln“) zu beachten. Jeder hat in eigener Verantwortung das persönliche Risiko einer Infektion und das von Kontaktpersonen abzuschätzen. § 2 Abs. 2 Corona-LVO M-V regelt, dass soweit im Rahmen der Regelungen des Abschnitts II für die Inanspruchnahme eines Angebotes oder die Teilnahme an einem Ereignis keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske vorgesehen ist oder § 8 Absatz 3 sowie die §§ 9 bis 19 aufgrund von § 6 Absatz 1 Corona-LVO M-V keine Anwendung finden, das Tragen einer solchen dringend empfohlen wird, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gemäß § 9 Absatz 1 nicht eingehalten werden kann.